

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

14.5.2016

Land verliert die Schiedsklage in Sachen EnBW-Deal:

Zweifel am geheimen Schiedsspruch sind angebracht

Welche Ironie der Geschichte: Am Tag des Amtsübergangs von der grün-roten auf die neue grün-schwarze Landesregierung wird das Urteil des geheimen Schiedsgerichts in Sachen Land Baden-Württemberg gegen den französischen Staatskonzern EDF bekannt: Die Klage des Landes wegen Erstattung von bis zu 840 Millionen Euro aufgrund des überkauften Rückkaufs der EnBW-Aktien von den Franzosen wurde mit 2:1 Richterstimmen abgelehnt. Über das Schiedsverfahren war zuvor 4 Jahre lang kein Piepston nach außen gedrungen.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Landtag, Uli Sckerl dazu: „Wer bisher schon Zweifel an der Seriosität der Rechtsfindung durch geheime Schiedsgerichte hatte, sieht diese jetzt bestätigt. Heute haben die baden-württembergischen Steuerzahler das Nachsehen. Das ist keine gute Nachricht“. Sckerl hatte als Obmann der Grünen im EnBW-Untersuchungsausschuss von 2011 bis Sommer 2014 maßgeblich an der Aufdeckung der Machenschaften von Mappus beim Coup in Sachen EnBW-Aktien mitgewirkt. Im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses wurden auch Gutachter von hochkarätigen Fachleuten vorgelegt, die einen deutlich überzahlten Kaufpreis für das Aktienpaket nachwiesen. Die frühere grün-rote Landesregierung musste dann wegen drohender Verjährung im Jahr 2012 mit der Schiedsklage im Interesse des Landes versuchen, den finanziellen Schaden durch den EnBW-Deal zu minimieren. Wir Grüne fühlen uns in unserer kritischen Bewertung von Schiedsgerichten bestätigt. Wir haben in Deutschland wie in Frankreich normale öffentliche Gerichte und konnten sie nicht nutzen. Die Umstände des Verfahrens waren teils fragwürdig. Weil Ex-Ministerpräsident Stefan Mappus die EnBW in einer Hau-Ruck-Aktion ohne Preisermittlung umgangen hatte, bleibt jetzt der finanzielle Schaden des verfassungswidrigen EnBW-Deals beim Land hängen. Die neue Landesregierung muss das schriftliche Urteil abwarten, um dann weitere Schritte zu beraten.